

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA-FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	36. FA-FB / 22.01.2025 / 11:30 – 13:00 Uhr
TOP:	15 – EFRAG DP Statement of Cash Flows
Thema:	Vorstellung und Diskussion des EFRAG DP (Fortsetzung)
Unterlage:	36_15_FA-FB_Cash_Flow_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
36_15	36_15_FA-FB_Cash_Flow_CN	Cover Note
36_15a	36_15a_FA-FB_Cash_Flow_Präs	Präsentation zu den Vorschlägen im EFRAG-Diskussionspapier
36_15b	36_15b_FA-FB_Cash_Flow_EFRAG_DP	EFRAG-Diskussionspapier Unterlage öffentlich verfügbar: https://www.efrag.org/sites/default/files/media/document/2024-11/EFRAG%20DP%20on%20the%20statement%20of%20cash%20flows_FL-NAL_REDESIGN%20%28002%29.pdf

Stand der Informationen: 15.01.2025.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Die Erörterung des am 22. November 2024 veröffentlichten EFRAG-Diskussionspapiers (DP) „The Statement of Cash Flows – Objectives, Usages and Issues“ (Sitzungsunterlage **36_15b**) soll anhand der Sitzungsunterlage **36_15a** (schließt an Sitzungsunterlage 34_06a an) fortgesetzt werden.
- 3 In der 34. Sitzung des FA-FB wurde begonnen, Kapitel 2 des EFRAG-Diskussionspapiers zu den Zielen und Verwendungszwecken der Kapitalflussrechnung (gemäß IAS 7) zu diskutieren, einschließlich der dazugehörigen Fragen 1 und 2 von EFRAG an die Konstituenten.



- 4 Die Sitzung des **FA-FB** dient dazu, das **Meinungsbild zu Kapitel 2 des EFRAG-DP** zu vervollständigen und mit der **Diskussion** spezifischer **Probleme** der Kapitalflussrechnung für **Nicht-Finanzunternehmen** (Kapitel 3 des DP) zu beginnen.
- 5 Die Konsultationsfrist für das EFRAG DP endet am 15. Mai 2025.

3 Hintergrund

- 6 Nach der Konsultation zu EFRAGs proaktiver Forschungsagenda 2021 beschloss EFRAG, ein Projekt zur Kapitalflussrechnung in seine Forschungsagenda aufzunehmen, um vor allem Input für das IASB-Forschungsprojekt „Statement of Cash Flows and Related Matters“ zu liefern, das im September 2024 von der „Research Pipeline“ in ein aktives Forschungsprojekt überführt wurde.
- 7 Das formulierte Hauptziel des EFRAG-Projekts zur Kapitalflussrechnung besteht darin die wahrgenommenen Probleme der nach IAS 7 erstellten Kapitalflussrechnung aufzulisten und somit einen Beitrag zum [IASB-Forschungsprojekt „Statement of Cash Flows and Related Matters“](#) zu leisten.
- 8 Im Diskussionspapier wird festgestellt, dass die mit der Kapitalflussrechnung verbundenen Probleme maßgeblich von ihrer Verwendung und den damit verfolgten Zielen abhängen. Daher werden die Ziele der Kapitalflussrechnung zunächst systematisch aus dem IFRS-Rahmenkonzept und IAS 7 abgeleitet, bevor anschließend untersucht wird, inwieweit die Kapitalflussrechnung tatsächlich zur Erreichung dieser Ziele beiträgt. Die von EFRAG identifizierten Probleme der Kapitalflussrechnung betreffen zunächst ausschließlich Nicht-Finanzunternehmen:
 - a) Definitionen von „Zahlungsmitteln“ und „Zahlungsmitteläquivalenten
 - b) Zahlungsströme eines Agenten (Vermittlers)
 - c) Nicht zahlungswirksame Transaktionen
 - d) Klassifizierung von Zahlungsströmen
 - e) Angabepflichten
 - f) Disaggregation von Informationen
 - g) Definitionen von Kennzahlen
 - h) Zusammenhang mit anderen primären Abschlussbestandteilen
 - i) Darstellung der Zahlungsströme aus der betrieblichen Tätigkeit
- 9 Auf Grundlage dieser Probleme wird untersucht, welche der identifizierten Ziele der Kapitalflussrechnung davon beeinträchtigt werden und ob deren Lösung die Erfüllung anderer, im Diskussionspapier definierter Ziele beeinflussen könnte. Zudem werden mögliche Alternativen zur Kapitalflussrechnung – wie etwa eine Übersicht über die Entwicklung der Nettoverschuldung – dargestellt, die als Ergänzung oder Ersatz für die Kapitalflussrechnung dienen könnten.
- 10 In einem separaten Kapitel wird untersucht, ob die Kapitalflussrechnung von Banken und Versicherungen relevante Informationen liefert und welche Alternativen zur Kapitalflussrechnung zur Verfügung stehen könnten.



-
- 11 Abschließend wird im DP diskutiert, ob die identifizierten Probleme gezielte Verbesserungen oder eine umfassende Überarbeitung des IAS 7 erfordern.
- 12 Die Konsultationsfrist für das EFRAG DP endet am 15. Mai 2025.

4 Bisherige Befassungen des FA-FB

- 13 Der FA-FB hat sich in seiner 34. Sitzung am 26. November 2024 erstmals mit dem EFRAG DP „The Statement of Cash Flows – Objectives, Usages and Issues“ befasst und folgende Anmerkungen geäußert:

Zu Frage 1 im EFRAG DP - Ziele der Kapitalflussrechnung:

- Ziel 1 (und die beiden Unterziele 1a und 1b) zur Bewertung der Änderungen im Nettovermögen des Unternehmens sei nachvollziehbar. Es wurde jedoch angemerkt, dass die formulierten Ziele nicht überschneidungsfrei seien. Aufgrund dieser Überschneidungen sei es daher auch schwierig, einen Strukturbaum an Zielen zu erarbeiten.
- Die Bewertung der Finanzstruktur eines Unternehmens (Ziel 2), einschließlich der Unterziele Beurteilung der Liquidität (Ziel 2a) und Solvenz (Ziel 2b), sei grundsätzlich nachvollziehbar. Besonders werde die Bedeutung für Eigen- und Fremdkapitalanalysten hervorgehoben. Kritisch hinterfragt werde jedoch der Mehrwert der Kapitalflussrechnung im Vergleich zu den Informationen in der Bilanz und der GuV, insbesondere da die Bilanz (z.B. das aktuelle Working Capital) bereits gute Anhaltspunkte für die zukünftige Liquidität liefern könne.
- Der FA-FB diskutierte, inwieweit Ziel 3 (*Bewertung der Agilität/Anpassungsfähigkeit eines Unternehmens*) tatsächlich dem heutigen Zweck einer Kapitalflussrechnung entspreche, insbesondere da Unternehmen vielfältige Finanzierungsmöglichkeiten hätten, z. B. im Rahmen des Factorings oder Reverse-Factorings. Zudem werde in diesem Zusammenhang hinterfragt, ob die Perspektive zur Beurteilung der Beeinflussung von Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsmittelzuflüsse nicht eher eine andere sei: Hat ein Unternehmen einen zu hohen Bestand an Zahlungsmitteln, der besser unternehmenswerterhöhend verwendet werden sollte?
- Zu Ziel 4 (*Beurteilung der Fähigkeit des Unternehmens, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu erwirtschaften*) merkte der FA-FB zunächst an, dass die Kapitalflussrechnung bei Kreditinstituten hierzu keine sinnvollen Informationen liefere, und es werde grundsätzlich hinterfragt, warum die Kapitalflussrechnung anscheinend bei manchen Geschäftsmodellen eher sinnvolle Informationen liefere, bei anderen hingegen eher nicht.



Zu Frage 2 im EFRAG DP - Verwendungszwecke der Kapitalflussrechnung

- Es wurden bisher keine anderen oder weiteren Verwendungszwecke der Kapitalflussrechnung vom FA-FB identifiziert.

14 Insgesamt stellte der FA-FB fest, dass es schwierig sei, einzelne Ziele zu gewichten, ohne über die konkreten Probleme mit der Kapitalflussrechnung zu sprechen und sich im Detail anzusehen, wann und wo sich möglicherweise einzelne Ziele gegenüberstünden. Daher könne eine abschließende Beurteilung der Ziele und eine mögliche Gewichtung erst vorgenommen werden, wenn die konkreten Probleme mit der Kapitalflussrechnung besprochen seien.

5 Weiteres Vorgehen

15 Die Kommentierungsperiode für das EFRAG DP endet am 15. Mai 2025. Gemäß bisheriger Planung ist folgender Zeitplan für die weiteren Schritte im DRSC vorgesehen:

Datum	Thema
22. Nov. 2024	EFRAG: Veröffentlichung Diskussionspapiers
26. Nov. 2024	34. FA-FB-Sitzung: <ul style="list-style-type: none"> • Erstbefassung des FA-FB mit dem EFRAG DP
22. Jan. 2025	36. FA-FB-Sitzung: <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Erörterungen
13./14. Feb. 2025	37. FA-FB-Sitzung: <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Erörterungen
18. März 2025	38. FA-FB-Sitzung: <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Erörterungen • Erster DRSC-Stellungnahmeentwurf
10./11. April 2025	39. FA-FB-Sitzung: <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung/Finalisierung des DRSC-Stellungnahmeentwurfs Abschluss der Befassungen
	ggf. Finalisierung der Stellungnahme im Umlaufverfahren
15. Mai 2025	Frist zur Übermittlung der DRSC-Stellungnahme an den IASB